

ERGEBNISNIEDERSCHRIFT NR. 13/2018

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Stadt Lahr/Schwarzwald am Montag, 17.12.18 Rathaus 2, Großer Sitzungssaal

Dauer der Sitzung: 16:35 Uhr bis 19:50 Uhr

Teilnehmende:

Vorsitzender Oberbürgermeister Dr. Müller

SPD:	Stadtrat	Bühler
	Stadtrat	Dr. Caroli
	Stadträtin	Dreyer
	Stadträtin	Frei
	Stadtrat	Hirsch
	Stadtrat	Dr. John
	Stadtrat	Kleinschmidt
	Stadträtin	Lettau
CDU:	Stadtrat	Benz
	Stadtrat	Burger
	Stadtrat	Dörfler
	Stadtrat	Günther
	Stadträtin	Rompel
	Stadtrat	Schweickhardt
	Stadtrat	Straubmüller
	Stadtrat	Wille
Freie Wähler:	Stadträtin	Deusch
	Stadtrat	Girstl
	Stadtrat	Mauch
	Stadtrat	Roth
	Stadtrat	Schwarzwälder
	Stadtrat	Wagenmann
Bündnis 90/Die Grünen:	Stadträtin	Granderath
	Stadträtin	Rehm
	Stadtrat	Täubert
	Stadtrat	Vollmer
	Stadträtin	Waldmann
FDP:	Stadträtin	Kmitta
	Stadtrat	Uffelmann
	Stadtrat	Volk
Linke Liste Lahr	Stadträtin	Böhmer

beratendes Mitglied:	Erster Bürgermeister Bürgermeister Ortsvorsteher	Schöneboom Petters Fäßler
entschuldigt fehlen:	Stadträtin Stadtrat	Llombart Trahasch
Protokollführung:	Herr	Papke
Zuhörende:	130	

Diese Sitzung ist nach § 34 GemO ordnungsgemäß einberufen und geleitet. Sie wird vom Vorsitzenden eröffnet mit der Feststellung, dass der Gemeinderat beschlussfähig und die Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht ist.

Oberbürgermeister Dr. Müller informiert vor Eintritt in die Tagesordnung, dass der bisherige Tagesordnungspunkt 17, Bebauungsplan ALTENBERG auf Grund des großen Interesses der Öffentlichkeit vorgezogen und als Tagesordnungspunkt 10 behandelt wird. Zusätzlich teilt er mit, dass der Tagesordnungspunkt 21, Teilbebauungsplan WILLY-BRANDT-STRASSE, abgesetzt wurde.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

I. BEKANNTGABE

Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.11.2018 gefassten Beschlüsse

1. Der Gemeinderat hat über einen Vergleichsvorschlag im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens Beschluss gefasst.
2. Der Gemeinderat hat im Rahmen des Vertrags zur Durchführung der Landesgartenschau das Angebot von bwgrün.de zur Personalgestellung im Jahr 2019 angenommen.
3. Der Gemeinderat hat der Übernahme eines Mitarbeiters in das Beamtenverhältnis auf Probe zugestimmt.
4. Der Gemeinderat hat über den Stellenplan 2019 Beschluss gefasst.

II. INFORMATION

Information Landesgartenschau

Frau Karl informiert unter Anderem zu den Themen Freigabe der Parkteile, Eintrittskartenverkauf und zur Dokumentation, die an die Mitglieder des Gemeinderats verteilt wurde.

III. BERATUNGS- UND BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

314/2018 10/101	1.	Ausscheiden von Herrn Anton Trahasch aus dem Gemeinderat hier: Entscheidung über das Vorliegen eines wichtigen Grundes nach § 16 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
--------------------	----	---

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat stellt fest, dass für das Ausscheiden von Herrn Stadtrat Anton Trahasch ein wichtiger Grund gem. § 16 Abs. 1 GemO vorliegt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

- 315/2018 2. Nachfolge im Gemeinderat für Herrn Stadtrat Anton Trahasch
10/101 hier: Feststellung, ob Hinderungsgründe für Frau Sigrid Lettau vorlie-
gen

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat stellt fest, dass für den Eintritt von Frau Sigrid Lettau als Nachfolgerin für Herrn Stadtrat Anton Trahasch in den Gemeinderat kein Hinderungsgrund im Sinne des § 29 GemO gegeben ist.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

3. Verpflichtung der Nachfolgerin Frau Sigrid Lettau als Stadträtin für
Herrn Stadtrat Anton Trahasch

Oberbürgermeister Dr. Müller spricht folgende Gelöbnisformel vor:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt Lahr/Schwarzwald gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das Wohl ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Daraufhin legte Frau Sigrid Lettau das Gelöbnis mit den Worten ab:

„Ich gelobe es.“

- 316/2018 4. Nachwahl in gemeinderätliche Ausschüsse, Kommissionen und sonsti-
10/101 ge Gremien für Herrn Stadtrat Anton Trahasch

Oberbürgermeister Dr. Müller informiert, dass Herr Trahasch zusätzlich zu den in der Vorlage aufgeführten Gremien ordentliches Mitglied im Abwasserverband Raumschaft Lahr (Verbandsversammlung) und stellvertretendes Mitglied im Zweckverband Vis-à-Vis (Verbandsversammlung) war.

Stadtrat Hirsch teilt mit, dass Stadträtin Lettau alle Gremienmitgliedschaften von Herrn Stadtrat Trahasch übernimmt. Auch die Stellvertretungen werden entsprechend übernommen.

Das Gremium kommt überein, dass offen und en bloc abgestimmt werden kann.

Der Gemeinderat beschließt:

Stadträtin Lettau übernimmt alle Gremienmitgliedschaften einschließlich der Stellvertretungen von Herrn Stadtrat Trahasch.

Ordentliches Mitglied:

Technischer Ausschuss

Gemeinsamer Ausschuss

Abwasserverband Raumschaft Lahr (Verbandsversammlung)

Stellvertretendes Mitglied:

Ausschuss für Soziales, Schulen und Sport

Beirat für Straßenverkehrsangelegenheiten

Haupt- und Personalausschuss

Partnerschaftskomitee

Zweckverband Vis-à-Vis (Verbandsversammlung)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

292/2018 502	5.	Finanzielle Förderung von zusätzlichen Leistungen freiberuflicher Hebammen, die von werdenden Müttern in Lahr in Anspruch genommen werden
-----------------	----	---

Der Gemeinderat beschließt:

1. Zur Sicherung der häuslichen Versorgung durch freiberufliche Hebammen gewährt die Stadt Lahr als freiwillige Leistung befristet für die Jahre 2019, 2020 und 2021 ein Betreuungsgeld für die Sicherstellung der permanenten Rufbereitschaft in der Vor- und Nachsorge (ohne Geburtshilfe) auf Gutscheinsbasis in Höhe von 50,00 Euro für werdende Mütter, die ihren Wohnsitz in Lahr haben.
2. Die operative Abwicklung wird derzeit in Absprache zwischen dem Amt für Soziales, Schulen und Sport und dem Bereich der Wirtschaftsförderung der Stadt Lahr konzipiert. Über das Ergebnis soll zu einem späteren Zeitpunkt im entsprechenden Fachausschuss berichtet werden.
3. Das Unterstützungsprogramm hat eine Laufzeit bis zum Jahr 2021. Rechtzeitig vor Ablauf der Laufzeit ist von den Hebammen ein Erfahrungsbericht vorzulegen, um die Unterstützung auf ihre Wirksamkeit zu evaluieren und die Notwendigkeit der Fortführung bei gegebenenfalls veränderten bundesrechtlichen Rahmenbedingungen festzustellen.
4. Für die Jahre 2019, 2020 und 2021 werden Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 Euro pro Jahr im Rahmen der Haushaltsberatungen bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

246/2018 602	6.	Landesgartenschau Gelände Ergänzungen zu den Daueranlagen im Rahmen des Rückbaus der Ausstellungsflächen
-----------------	----	--

Aus dem Gremium wird angeregt, zum Thema Zugänglichkeit der Berieselungsanlage im Seepark alternative Vorschläge zu entwickeln, die im Technischen Ausschuss vorgestellt werden sollen.

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Gemeinderat stimmt den vorgeschlagenen Ergänzungen zu den Daueranlagen zu.
2. Für die Umsetzung der Ergänzungen zu den Daueranlagen sind entsprechende Haushaltsmittel bereitzustellen.
3. Im Haushaltsplanentwurf 2019 sind Mittel in Höhe von 1,5 Mio € veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

30	Ja-Stimme(n)
1	Nein-Stimme(n)
1	Enthaltung(en)

269/2018 61	7.	Förderprogramm (E-)Lastenräder - Richtlinien für die Beantragung einer Kaufprämie für (E-)Lastenräder
----------------	----	--

Der Gemeinderat beschließt:

Die Stadt Lahr führt im Zusammenhang mit dem Förderprogramm (E-) Lastenräder die als Anlage beigefügten Richtlinien für die Beantragung einer Kaufprämie ein.

Abstimmungsergebnis:

28	Ja-Stimme(n)
2	Nein-Stimme(n)
2	Enthaltung(en)

303/2018 St. Feuerw	8.	Standortentwicklung West zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Stadt Lahr im Westen der Stadt
------------------------	----	---

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Gemeinderat beschließt zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Stadt Lahr im Westen der Stadt am Flughafenareal einen neuen Standort West zu planen und zu entwickeln.
2. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

252/2018 9. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Lahr für das
201 Haushaltsjahr 2019

Einleitend führt Oberbürgermeister Dr. Müller kurz in das Thema ein.

Die finanzpolitischen Sprecher der Fraktionen Stadtrat Kleinschmidt, Stadtrat Dörfler, Stadtrat Girstl, Stadtrat Täubert und Stadtrat Uffelmann halten im Anschluss die jeweiligen Haushaltsreden. Stadträtin Böhmer nimmt Stellung zu Haushaltssatzung und Haushaltsplan.

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Stellenplan der Stadt Lahr für das Haushaltsjahr 2019 nach Maßgabe der angeschlossenen Unterlagen und die Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe „Abwasserbeseitigung Lahr“, „Bau- und Gartenbetrieb Lahr“ sowie „Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr“.
2. Der vorgelegte Investitions- und Finanzierungsplan für die Jahre 2018 bis 2022 (Kernhaushalt) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

31 Ja-Stimme(n)
1 Nein-Stimme(n)
0 Enthaltung(en)

312/2018 10. Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung
1. Erg. Stellungnahmen zu den Anregungen aus der Offenlage
61 Satzungsbeschlüsse
Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Bürgermeister Petters führt in das Thema ein. Während der engagierten Diskussion nehmen Herr Birk und Herr Kunz von der DBA Deutsche Bauwert AG Stellung zu einzelnen Fragestellungen.

Schwerpunkt der Diskussion ist das Baustellenkonzept und die Unterbringung der Kindertagesstätte „Kleine Strolche“.

Frau Boehmer teilt mit, dass sie nicht alle der teilweise nachgesandten Unterlagen zum Tagesordnungspunkt erhalten hat. Oberbürgermeister Dr. Müller sagt eine entsprechende Prüfung zu.

Aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird, auch im Hinblick auf die Petition zum Thema an den Landtag, entsprechend § 17 Abs. 3 e) Geschäftsordnung des Gemeinderats der Stadt Lahr Antrag auf Verschiebung der Abstimmung um sechs Wochen gestellt.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n)
22 Nein-Stimme(n)
2 Enthaltung(en)

Damit ist der Antrag auf Vertagung abgelehnt.

Nach weiteren Redebeiträgen und Rückfragen an die DBA Deutsche Bauwert AG zum Baustellenkonzept erfolgt die Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Stellungnahmen vom 22.11.2018 zu den während der Offenlage vorgebrachten Anregungen zum Bebauungsplan und den hierzu erlassenen örtlichen Bauvorschriften werden beschlossen.
2. Der Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung und die hierzu erlassenen örtlichen Bauvorschriften werden in den jeweils gültigen Fassungen vom 22.11.2018 als Satzungen beschlossen.
3. Der Flächennutzungsplan wird nach dem Satzungsbeschluss berichtigt.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimme(n)
9 Nein-Stimme(n)
0 Enthaltung(en)

300/2018 201	11. Hospital- und Armenfonds Lahr - Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019
-----------------	---

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat der Stadt Lahr in seiner Funktion als Stiftungsrat des Hospital- und Armenfonds Lahr beschließt den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 nach Maßgabe des angeschlossenen Entwurfs.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

306/2018 Spital	12. Eigenbetrieb Spital-Wohnen und Pflege: Wirtschaftsplan 2019
--------------------	---

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat als Stiftungsrat beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Spital für das Wirtschaftsjahr 2019 nach Maßgabe des angeschlossenen Entwurfs.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

302/2018 14	13. Beschlussfassung über den Jahresabschluss bzw. die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2017 des Hospital- und Armenfonds Lahr und Kenntnisnahme des Berichts der örtlichen Prüfung
----------------	---

Der Gemeinderat beschließt:

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt stellt der Gemeinderat als Stiftungsrat den Jahresabschluss 2017 des Hospital- und Armenfonds - Spital - Wohnen und Pflege - und die Jahresrechnung 2017 - Stiftungs- und Finanzverwaltung/Allgemeines Grundvermögen - gemäß den gesetzlichen Vorschriften wie folgt fest:

**a) den Jahresabschluss des Hospital- und Armenfonds
- Spital - Wohnen und Pflege -**

mit einer Bilanzsumme von 9.973.459,65 EUR und einem Jahresverlust von 31.350,52 EUR.

Der Jahresverlust wird mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Der Betriebsleitung wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.

Der Feststellungsbeschluss kann nach § 16 Abs. 4 EigBG ortsüblich bekannt gegeben werden.

**b) die Jahresrechnung des Hospital- und Armenfonds
- Stiftungs- und Finanzverwaltung/Allgemeines Grundvermögen -**

auf der Einnahme- und Ausgabenseite des Verwaltungshaushaltes mit 24.896,11 EUR

und auf der Einnahme- und Ausgabenseite des Vermögenshaushalts mit 84.384,25 EUR.

Der Feststellungsbeschluss ist nach § 31 Abs. 1 StiftG i.V.m. § 95b Abs. 2 GemO ortsüblich bekannt zu geben. Hiervon kann nach § 31 Abs. 1 StiftG i.V.m. §§ 97 Abs. 1, 96 Abs. 3 GemO abgesehen werden.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

305/2018 14	14. Schlussbericht des Städtischen Rechnungsprüfungsamts über die örtliche Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Lahr
----------------	---

Der Gemeinderat beschließt:

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Gemeinderat der Stadt Lahr folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Gemeinderat stellt nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung Lahr“ zum 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme von 36.233.090,95 EUR auf der Grundlage der Angaben in der Anlage 9 zu § 12 Eigenbetriebsverordnung gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz fest.

2. Es ist ein Jahresgewinn in Höhe von 22.408,32 EUR entstanden, der mit dem Verlustvortrag verrechnet wird.
3. Der Betriebsleitung wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

318/2018 15. Einrichtung eines neuen Profulfachs IMP (Informatik, Mathematik, Physik) am Max-Planck-Gymnasium zum Schuljahr 2019/2020
501

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Einrichtung eines neuen Profulfachs IMP (Informatik, Mathematik, Physik) am Max-Planck-Gymnasium zum Schuljahr 2019/2020 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des erforderlichen Genehmigungsverfahrens einen entsprechenden Antrag gemäß § 30 Schulgesetz beim Regierungspräsidium Freiburg zu stellen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

310/2018 16. Max-Planck-Gymnasium Lahr - Sanierung Gebäudehülle
603 - Vergabe von Architektenleistungen

Der Gemeinderat beschließt:

Das Büro DU+ Donnig Unterstab Architekten PartGmbH aus Rastatt erhält den Auftrag für die Leistungsphasen 1-9 der Architektenleistungen zur Maßnahme „Sanierung Gebäudehülle“ im Max-Planck-Gymnasium Lahr.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

311/2018 17. Scheffel-Gymnasium Lahr - Sanierung Gebäudehülle
603 - Vergabe von Architektenleistungen

Der Gemeinderat beschließt:

Das Büro Werkgruppe Lahr Architektenpartnerschaft mbB aus Lahr erhält den Auftrag für die Leistungsphasen 1-9 der Architektenleistungen zur Maßnahme „Sanierung Gebäudehülle“ im Scheffel-Gymnasium Lahr.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

287/2018 2. Erg. 605	18. Ausbau Brestenberg- und Gerichtsstraße - Überarbeitete Ausbauplanung - Übertragung Verpflichtungsermächtigung
----------------------------	---

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Entwurfsplanung für den Ausbau der Brestenbergstraße und Gerichtsstraße wird zugestimmt. Die Ausschreibung erfolgt auf Grundlage der Variante III mit folgender Änderung: Der Fahrbahnbelag der nördlichen Gerichtsstraße (zwischen Brestenberg- u. Turmstraße) wird anstatt in Asphalt- in Pflasterbauweise ausgeführt.
2. Gemäß § 86 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) werden außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen für die Finanzpositionen 2.6150.950700/005 (Ausbau Brestenbergstraße) in Höhe von 30.000,- € und bei 2.6150.950800/005 (Ausbau Gerichtsstraße) in Höhe von 90.000,- € bewilligt.

Die Deckung der Verpflichtungsermächtigungen erfolgt durch anteiligen Übertrag der Verpflichtungsermächtigung bei der Finanzposition 2.6300.950000/702 (Ausbau Ortsmitte Sulz) in Höhe von insgesamt 120.000,- €. Der Gesamtbetrag der in der Haushaltssatzung festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen wird damit nicht überschritten. Die VE der Ortsmitte Sulz wird im laufenden Haushaltsjahr 2018 auf Grund zeitlicher Verschiebung nicht vollumfänglich benötigt. Eine entsprechende Berücksichtigung im Haushaltsjahr 2019 erfolgt.

3. Der verkehrsberuhigte Bereich wird um den Teilabschnitt der nördlichen Gerichtsstraße gekürzt, stattdessen wird dort ein verkehrsberuhigter Geschäftsbereich (Tempo 20 Zone) eingerichtet. Das hierzu erforderliche Einvernehmen nach § 45 Abs. 1b, 1c, 1d StVO wird hiermit erteilt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

299/2018 61	19. Erweiterung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Kanadaring“ - Abgrenzung der Erweiterungsflächen - Satzung über die Erweiterung des förmlich festgelegten Erneuerungsgebiets „Kanadaring“
----------------	--

Im Rahmen der Diskussion zum Tagesordnungspunkt wird das Thema Mietpreiserhöhungen und damit zusammenhängende Kündigungen angesprochen. Oberbürgermeister Dr. Müller sagt dazu eine Information zu.

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Erweiterung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Kanadaring“ um die im beigefügten Plan eingetragenen Flächen wird zugestimmt.
2. Die Satzung über die Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets „Kanadaring“ wird nach Maßgabe des in der Anlage beigefügten Entwurfs beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
31 Ja-Stimme(n)
0 Nein-Stimme(n)
1 Enthaltung(en)

- 313/2018 20. Einfacher Bebauungsplan WESTLICHE TRAMPLERSTRASSE
61 - Aufstellungsbeschluss
- Beschleunigtes Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- Planungsziele

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Aufstellung des einfachen Bebauungsplans WESTLICHE TRAMPLERSTRASSE gemäß § 30 (3) BauGB wird beschlossen.
2. Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.
3. Die Planungsziele vom 22. November 2018 werden gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

- 31 Ja-Stimme(n)
0 Nein-Stimme(n)
1 Enthaltung(en)

IV. OFFENLEGUNGSVERFAHREN

1. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 19.11.2018
2. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses am 27.09.2018
3. Niederschrift über die öffentlichen Sitzungen des Umweltausschusses am 16.07.2018 und 15.11.2018

Es werden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschriften sind genehmigt.

Es wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats während der gesamten Dauer der heutigen Sitzung gewährleistet war.

Lahr/Schwarzwald, 17.12.2018

Vorsitzender

Protokollführung

Stadtrat/-rätin

Stadtrat/-rätin